

**MINISTERIUM FÜR VERKEHR
UND INFRASTRUKTUR
BADEN-WÜRTTEMBERG**

Postfach 103452, 70029 Stuttgart
E-Mail: poststelle@mvi.bwl.de
FAX: 0711 231-5899

An den
Präsidenten des Landtags
von Baden-Württemberg
Herrn Guido Wolf MdL
Haus des Landtags
Konrad-Adenauer-Str. 3
70173 Stuttgart

Stuttgart 24.05.2013
Name Herr Fell-Schmitt
Durchwahl 0711 231-3645
Aktenzeichen 2-39-A 6 WEINS-N/44
(Bitte bei Antwort angeben!)

nachrichtlich

Staatsministerium

Kleine Anfrage der Abg. Arnulf Freiherr von Eyb, Friedlinde Gurr-Hirsch, Dr. Bernhard Lasotta, Helmut Walter Rüeck, Alexander Throm CDU und Rainer Hinderer, Nikolaos Sakellariou SPD und Dr. Friedrich Bullinger FDP/DVP

- **Ausbau der A 6 zwischen Weinsberg und der bayerischen Landesgrenze**
 - **Drucksache 15/3466**
- Ihr Schreiben vom 8. Mai 2013**

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur beantwortet die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie ist der Planungsstand des sechsstreifigen Ausbaus der A 6 zwischen Weinsberg und Kupferzell und Kupferzell bis zur Landesgrenze?*

Der sogenannte RE-Vorentwurf (Grundlage für die haushaltsrechtliche Genehmigung durch den Bund) der drei Abschnitte vom Autobahnkreuz Weinsberg bis zur Anschlussstelle Kupferzell steht vor dem Abschluss. Das Regierungspräsi-

dium Stuttgart hatte in öffentlichen Veranstaltungen in Weinsberg im Rahmen eines Bürgerdialogs über die Planungen informiert.

Die drei Abschnitte von der Anschlussstelle Kupferzell bis zur Landesgrenze zu Bayern befinden sich in der Vorplanung. Diese planerischen Schritte dienen als Entscheidungsgrundlage für eine Linienfestlegung und Bildung geeigneter Planungsabschnitte.

2. *Welche Varianten für den Ausbau der A 6 zwischen Weinsberg und der Landesgrenze wurden bzw. werden durch sie geprüft?*

Im Zuge der Vorplanung werden für jeden Teilabschnitt jeweils drei grundsätzliche Alternativen untersucht:

Symmetrischer Ausbau unter Beibehaltung der Achse mit Anbau je eines Fahrstreifens rechts und links der bestehenden Fahrbahn,

asymmetrischer Ausbau Nord mit Neubau einer Richtungsfahrbahn neben der bestehenden Fahrbahn im Norden sowie dem Neubau der zweiten Richtungsfahrbahn nach Verlegung des gesamten Verkehrs auf die erste Richtungsfahrbahn und Abbruch der alten Autobahn, und

asymmetrischer Ausbau Süd mit Neubau einer Richtungsfahrbahn neben der bestehenden Fahrbahn im Süden sowie dem Neubau der zweiten Richtungsfahrbahn nach Verlegung des gesamten Verkehrs auf die erste Richtungsfahrbahn und Abbruch der alten Autobahn.

3. *Bis wann wird sie die Ausbaupläne für diese Streckenabschnitte dem Bund zur Genehmigung vorlegen?*

Nach der Festlegung der jeweiligen Ausbauvariante wird auf dieser Grundlage die Entwurfsplanung aufgestellt und dem Bund zur Erteilung des Gesehen-Vermerks vorgelegt. Über den Zeitpunkt können derzeit noch keine Angaben gemacht werden.

4. *Bis wann kann nach ihrer Kenntnis der Bund abschließend prüfen, ob die Maßnahme im Rahmen eines PPP-Projektes vergeben werden kann?*


5. *Wie steht sie zu den Forderungen aus der Region Heilbronn-Franken, zur Beschleunigung des Ausbaus die Maßnahme als Private-Public-Partnership (PPP)-Projekt durchzuführen?*

Zu Frage 4. und 5.:

Der Bund entscheidet gegebenenfalls auf Basis einer Wirtschaftlichkeitsuntersuchung, ob ein Vorhaben als ÖPP-Projekt realisiert werden kann. Voraussetzung für deren Durchführung ist eine verfestigte Planung, in der Regel in Form eines vollziehbaren Planfeststellungsbeschlusses. Ein Zeitpunkt für das Vorliegen der Planfeststellungsbeschlüsse aller Planungsabschnitte ist derzeit noch nicht benennbar.

Das Land sieht die Beschaffungsvariante als ÖPP-Modell kritisch. Die angenommenen wirtschaftlichen Vorteile erscheinen eher fraglich. Die Finanzierung und Überprüfung der Wirtschaftlichkeit verantwortet jedoch der Bund. Das Land wird deshalb Entscheidungen des Bundes für ÖPP-Varianten nicht blockieren, aber auch die dagegen sprechenden Argumente in den Entscheidungsprozess einbringen.

Mit freundlichen Grüßen



Gisela Splett MdL
Staatssekretärin im Ministerium
für Verkehr und Infrastruktur